

sie sich dahin verwendete, daß dem Bittsteller wenigstens eine Gratifikation gegeben werden möge, und um dergleichen Gratifikationen zu ermöglichen, ist der Dispositionsfonds von 800 Thlr. in Ansatz gebracht worden, der, wenn man die Masse der verabschiedeten Soldaten in Anschlag bringt, welche um Pension nachsuchen, gewiß von der geehrten Kammer unbedeutend gefunden werden wird. Was die Post von 1020 Thlr. zu temporären Unterstützungen zc. anlangt, so hat sie im vorigen Budget auch gestanden mit 1440 Thlr.; also ist diese Position nicht eine neue, und sie beruht, außer den Beiträgen an Landesversorgungsanstalten, auf Bewilligungen aus früherer Zeit. Die 450 Thlr. endlich, welche früher in den 1440 Thlr. mit begriffen waren, werden für solche verwendet, welche bei erhaltenem Abschiede sich zwar nicht zur Pensionirung qualifiziren, doch aber als halbinvalide zu betrachten sind und von denen man Hoffnung hat, daß sie wieder hergestellt werden und ihren Unterhalt selbst verdienen können; es werden ihnen bei ihrer Verabschiedung selbst Gratifikationen von 10 — 15 und 20 Thlr. gegeben, um nicht dauernde Pensionen auf den Etat zu bringen; findet es sich aber später, daß der Mann wirklich nicht mehr im Stande ist, sich selbst zu erhalten, so werden dann auch Pensionen ertheilt. Der Zweck ist also die Erleichterung des Pensionsfonds, um nicht Etwas auf Lebenszeit zu bewilligen, wo oft eine einmalige Unterstützung abhelfen kann.

Der Abg. A ten st ä d t, welcher um das Wort gebeten, entsagt demselben wieder, da das, was er habe sagen wollen, schon von dem Abg. v. Dieskau bemerkt worden sei.

Abg. E i s e n s t u c k: Ich würde hier bei dieser Position zu mehreren Bemerkungen mich veranlaßt sehen; ich glaube aber, es wird nur Einiges genügen, was ich bemerken will, und zwar deshalb kann ich mich von einigen Bemerkungen nicht dispensiren, weil in Kurzem das Gesetz über die Militairpensionen der Kammer zur Berathung vorliegen wird, und ich glaube, wir haben, um dieses Gesetz sorgfältig zu berathen, die Posit. 81. genau ins Auge zu fassen. Es ist nicht zu leugnen, die Summe ist hoch, sie besteht in nicht weniger als 214,031 Thlr. 18 Gr.; darunter befinden sich 144,999 Thlr. 6 Gr. für Pensionen; es steht nicht dabei, an wen diese Pensionen gegeben werden; wahrscheinlich für Offiziere, denn es sind noch 63,753 Thlr. Invalidenpensionen an Unteroffiziere und Gemeine postulirt, also wird diese erstere Summe wohl für die Offiziere sein. Nun sind mir doch einige Bedenken beigegangen, wie eine Armee von 12,000 Mann eine solche Summe in Anspruch nehmen kann. Vergleicht man diese Summe mit der Summe für Pensionen der Civilstaatsdiener, so würde letztere, wenn die Civilstaatsdiener verhältnißmäßig in gleicher Höhe die Staatskasse in Anspruch nehmen, 3, 4, 5 Mal größer sein. Ich will in das Detail nicht eingehen; bewilligt man aber diese hohe Summe von 214,031 Thlr. 18 Gr., so wird gewiß künftig bei Berathung des Gesetzes über die Militairpensionen die Kammer sich bestimmen müssen, den von der Deputation geschenehen Anträgen, wie in Zukunft der-

gleichen Postulaten Abhülfe geschehen könne, Folge zu geben. Ich hoffe, daß das Pensionsgesetz dazu führen wird, für die Zukunft dergleichen hohe Postulate unmöglich zu machen. Hoch ist die Summe an und für sich, hoch in Vergleich mit der Armee und hoch ist sie im Verhältniß zu den Pensionen der Civilstaatsdiener. Einige Gegenstände sind schon von frühern Sprechern berührt worden; ich will nur noch bemerken, daß ich mich auch über den Dispositionsfonds von 800 Thlr. nicht beifällig aussprechen kann; ich weiß nicht, alle Ministerien haben Ansätze gebracht, aber kein Ministerium hat für Pensionen ein Dispositionsquantum in Anspruch genommen. Ich sollte meinen, wenn das Pensionsgesetz durch die Kammer gegangen sein wird, daß dann ein dergleichen Dispositionsfonds nicht mehr nöthig sein würde. Es ist der Zweck, weshalb die Kammer beantragt hat, es möge ein Gesetz über die Militairpensionen der Kammer vorgelegt werden, dieser, daß Alles fest bestimmt und alle Willkühr möglichst entfernt werde.

Staatsminister v. Z e z s c h w i k: Es wird allerdings später über diesen Gegenstand noch gesprochen werden. Nur zu bedenken gebe ich, daß allerdings, wenn man die Pensionen der Offiziere mit denen der Civilstaatsdiener vergleicht, worüber ich mir vorbehalten werde, der geehrten Kammer eine Uebersicht vorzulegen, die Zahl der Individuen angenommen werden muß. Daß die Zahl der Offiziere aber größer ist, liegt in der Sache selbst; die Pensionssätze selbst sind nicht höher, also in diesen kann es nicht liegen. Um auf den Dispositionsfonds von 800 Thlr. zurückzukommen, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nicht glaube, daß irgend ein anderes Ministerium in den Fall kommt, wie das Kriegsministerium. Es werden alle Jahre über 2000 Soldaten entlassen; es sind allerdings Mehrere darunter zwar nicht vollkommen gesund, aber doch auch nicht pensionsfähig, und daß hierbei mit Strenge verfahren werden muß, ist nöthig, weil sonst die Staatskasse zu sehr belastet werden würde. Daß aber solchen Leuten, welche später in Noth gerathen können, oder vielleicht krank werden, mitunter mit 2, 3, 4 Thlr. eine Aushülfe verschafft werden kann, ist gewiß. Ueberhaupt wird bei einer Summe von 800 Thlr. die Willkühr nicht zu groß sein. Ich werde noch die Ehre haben, der geehrten Kammer bei Berathung über das Pensionsgesetz die Zahl der Suppliken vorzulegen, welche in einem Jahre um Pension oder Unterstützung eingehen, und Sie werden sich daraus überzeugen, daß aus diesem Fonds von 20 Supplikanten kaum Einer berücksichtigt werden kann.

Abg. R o u r: Ich wollte mir noch eine Frage erlauben. Es ward von dem Hrn. Kriegsminister geäußert, die 800 Thlr. Dispositionsfonds wären vorzüglich zu Gratifikationen bestimmt; die Summe von 1020 Thlr. zu temporären Unterstützungen gehöre eigentlich auch zu Gratifikationen, und bei der Summe von 450 Thlr. heißt es: „zu Abfertigungsgratifikationen.“ Also sind 3 Fonds, aus welchen gratifizirt wird. Klar ist es mir immer noch nicht, was es mit den Abfertigungsgratifikationen eigentlich für eine Bewandniß habe, und